



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An die
Hochwürdigsten und Hochwürdigen Herren Firmspender

An die
Hochw. Herren Pfarrer,
in deren Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften
Firmungen im Jahr 2020 geplant sind.

Zur Information an die Hochw. Herren Dekane

DER STÄNDIGE VERTRETER DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Telefon: 0821 3166-8200
Telefax: 0821 3166-8209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 12.05.2020
Az.: GV/he 4407

Ihr Ansprechpartner:
Domkapitular Harald Heinrich

Spendung des Firmsakramentes

Hochwürdigste und Hochwürdige Herren,
liebe Mitbrüder,

wie bereits in den Anweisungen für die Feier der Sakramente/Sakramentalien und Veranstaltungen im Bistum Augsburg vom 02.05.2020 zu entnehmen war, gilt es aufgrund der weiterhin nicht absehbaren Entwicklung der Pandemie Regelungen für die Spendung des Firmsakramentes im Bistum Augsburg für das Jahr 2020 zu treffen.

Alle Firmungen, mit Ausnahme von Einzelfirmungen, über die im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden ist, **werden bis Ende der Sommerferien aufgeschoben**. Die untenstehenden Regelungen sind ebenfalls auf die bereits geplanten Firmungen nach den Sommerferien anzuwenden.

Der Apostolische Administrator hat in Einvernehmen mit dem Konsultorenkollegium entschieden, dass in unserem Bistum ausnahmsweise der Kreis der Firmspender gem. can. 884 §1 CIC so erweitert wird, dass die geplanten Firmungen für das Jahr 2020 in einem vertretbaren Zeitraum und aufgeteilt in kleineren Gruppen entsprechend den jeweils dann aktuellen Rahmenbedingungen (Schutzkonzept der bayer. Diözesen) gefeiert werden können.

Damit wäre auch gewährleistet, dass die Pfarreien aktiv in die Terminfestsetzung eingebunden sind.

Voraussetzung zur gültigen Firmspendung ist, dass der Pfarrer/Leiter der Pfarreiengemeinschaft im Generalvikariat den Antrag zur Spendung des Firmsakramentes für die Jugendlichen in seiner Pfarreiengemeinschaft stellt (Bitte im Antrag die Anzahl der Firmlinge angeben). Diese Bevollmächtigung, die durch die zuständige Autorität verliehen wird, gilt ausschließlich für die Firmspendung in der Pfarreiengemeinschaft, die ihm zur Leitung anvertraut ist, und auch nur für das Jahr 2020 (can. 884 § 1 in Verbindung mit can. 885 §2 CIC). Die schriftliche Bevollmächtigung zur Firmspendung, die durch das Generalvikariat ausgefertigt wird, muss abgewartet werden, bevor die Firmung gespendet werden darf.

Es bleibt natürlich unbenommen, dass der geplante Firmspender, wie er im Amtsblatt der Diözese Augsburg veröffentlicht ist, auch zu einer Firmung im kleineren Rahmen eingeladen werden kann, ob dies die jeweilige Zeitplanung des Firmspenders allerdings zulässt, muss mit diesem abgesprochen werden. Dazu bedarf es für den bereits vorgesehenen Firmspender auch keiner erneuten Bevollmächtigung durch den Bischof.

Nähere liturgische Hinweise zur Form der Feier, die die Hygiene- und Schutzmaßnahmen berücksichtigen, ergehen zeitnah an die betroffenen Pfarreien.

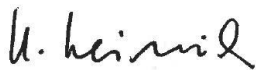
Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, dass Sie vor Ort zur Entscheidung gelangen, die Firmung auf das Jahr 2021 zu verschieben. Hiervon ist der aktuelle Firmspender zu informieren und auch der neue Termin im Jahr 2021 ist unmittelbar mit ihm zu vereinbaren.

Die Firmspender werden gebeten, die neuen Termine dann gesammelt dem Generalvikariat zur Veröffentlichung im Amtsblatt mitzuteilen.

Sie können im Rahmen der Möglichkeiten die Firmvorbereitung in den kommenden Wochen und Monaten fortsetzen. Sicher ist aber allen Beteiligten bewusst, dass unter diesen Ausnahmebedingungen eine Firmvorbereitung nicht im gewohnten Umfang und Rahmen stattfinden kann. Den Jugendlichen sollte vermittelt werden, dass ihre Firmung nicht ausfällt, sondern verschoben wird, damit dieser wichtige Schritt auf ihrem Lebensweg dann auch in guter Weise gefeiert werden kann.

Ich wünsche Ihnen und allen in der Firmvorbereitung Engagierten, dass Sie auch unter diesen schwierigen Umständen, die Jugendlichen in einer guten Weise auf den Empfang dieses Sakramentes vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich
Domkapitular
Ständiger Vertreter
des Apostolischen Administrators